

## Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2009 neigt sich dem Ende, eine Zeit, in der sich vielen von uns die Frage in den Sinn kommt: „Was ist eigentlich aus ... geworden?“. Genau: „Was ist eigentlich aus dem ESF - Beratungs- und aus dem Evaluationsbereich der Lawaetz-Stiftung geworden?“ Dieser Frage möchten wir mit der dritten Ausgabe des Lawaetz-Infos nachgehen.

Nun – zunächst ist zu berichten, dass die beiden Arbeitsbereiche zusammengewachsen sind zu dem neuen Team Beratung - Evaluation - Wissenstransfer, kurz BEW. Das neue Team konnte in 2009 einen äußerst erfolgreichen Start hinlegen, denn nicht zuletzt durch eine nunmehr bundesweite Präsenz wurden neue Aufträge akquiriert und neue Auftraggeber gewonnen.

Das inhaltliche Portfolio des Teams hat sich dabei derart erweitert, dass eine Beschreibung aller Schwerpunkte ein Lawaetz-Info sprengen würde. Wir haben uns daher entschlossen, „Migration, Integration und Demographie“ als Themenschwerpunkt in dieser Ausgabe vorzustellen. Gewissermaßen sind dies auch Themen, die sich durch die Arbeit der gesamten Lawaetz-Stiftung ziehen, von alternativen Wohnformen und Quartiersentwicklung über Existenzgründung und Projektentwicklung bis hin zu unserem Job Club.

Mit diesen Themen möchten wir Sie – zumindest gedanklich – in eine wunderbare Weihnachtszeit und natürlich in ein gesundes erfolgreiches Jahr 2010 schicken. Bleiben Sie uns gewogen.

Ihr Lawaetz-Team

### Themen dieser Ausgabe

- |  |      |
|--|------|
| ■ Einführung in die Arbeit des Teams BEW                 | S. 2 |
| ■ Zwangsverheiratung –<br>Ansätze zu ihrer Verhinderung  | S. 2 |
| ■ Studie zum Personenkreis mit<br>Migrationshintergrund  | S. 4 |
| ■ Evaluation des Bundesprogramms XENOS                   | S. 5 |
| ■ Beratungsnetzwerk Hamburg –<br>gegen Rechtsextremismus | S. 6 |
| ■ EU-MOBILITY-NET  | S. 7 |
| ■ Städte im demographischen Wandel                       | S. 8 |



## ■ Einführung in die Arbeit des Teams „Beratung - Evaluation - Wissenstransfer“

Im Kontext der so genannten Technischen Hilfe zum Europäischen Sozialfonds in der Freien und Hansestadt Hamburg entwickelte die Lawaetz-Stiftung in der Abteilung „ESF-Beratung“ seit Anfang der 1990er-Jahre ein umfassendes Leistungsangebot der Träger-, Projekt- und Politikberatung im Auftrag der jeweils zuständigen Verwaltungsbehörde. Unsere Leistungen trugen uns einen ausgezeichneten Ruf als intermediäre Beratungsstelle des Landes Hamburg für den ESF ein. Auch im Bereich anwendungsbezogener Studien haben wir in der Abteilung „Forschung – Evaluation – Wissenstransfer“ (BEW) ein breites Forschungs- und Evaluationsangebot aufbauen können,

das sich über die Begleitung des ESF in Hamburg hinaus auf weitere bundespolitische Programme erstreckte.

Der Auftrag der Technischen Hilfe zum Europäischen Sozialfonds lief im Jahr 2008 aus, damit waren wir vor die Aufgabe gestellt, unsere Beratungs- und Forschungskompetenzen im Bereich der Europäischen Strukturfondsprogramme verstärkt anderen Auftraggebern nahezubringen. Dies ist uns sehr gut gelungen. Zu den ersten Schritten auf diesem Weg gehörte die Zusammenführung der bisher unterschiedenen Abteilungen von Beratung und programmbegleitender Forschung in das gemeinsame Kompetenzteam BEW (Beratung – Evaluation – Wissenstransfer).

Wir sind bunter geworden, nicht nur weil sich das Team jetzt in neuen Arbeitskonstellationen präsentiert, sondern vor allem durch viele neue Aufträge für anspruchsvolle Förderprogramme. Wir haben uns regional „diversifiziert“ – als ESF-Beratungsstelle in Baden-Württemberg, als Programmevaluatoren und Forschungsstelle für verschiedene Bundesministerien – und wir haben uns thematisch in unterschiedlichen Politikfeldern weiterentwickelt.

Diese Ausgabe des Lawaetz-Infos soll Ihnen einen inhaltlichen Eindruck unserer aktuellen Arbeit vermitteln. Und wir hoffen mit den einzelnen Beiträgen zugleich auch Dynamik und Herausforderungen veranschaulichen zu können, die die Vielfalt unserer Themen und Aufgaben begleiten.



*Das BEW-Team bei der Planung neuer Projekte*

**Vielen Dank für Ihr Interesse  
das BEW-Team**

## ■ Zwangsverheiratung – Ansätze zu ihrer Verhinderung

Zwangsverheiratungen wurden lange Zeit überwiegend von Nichtregierungsorganisationen, Fachleuten der Sozialen Arbeit und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern diskutiert. Insbesondere eine Reihe sogenannter Ehrenmorde in verschiedenen europäischen Ländern haben dazu beigetragen, das Thema zum Gegenstand einer breiten öffentlichen und politischen Diskussion zu machen. Seit 2006 ist die Lawaetz-Stiftung an verschiedenen Projekten beteiligt, die sich mit erzwungenen Heiraten auseinandersetzen.

Bei einer Umfrage unter Hamburger Beratungseinrichtungen kamen wir zu dem Ergebnis, dass den befragten Einrichtungen im Jahr 2005 allein 210 Fälle bekannt geworden waren, bei denen eine Beratung im Zusammenhang mit einer Zwangsheirat stand. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass es sich bei diesen Fällen nur um die Spitze des Eisberges handelte und die tatsächliche Anzahl der Betroffenen deutlich höher liegt. Grund genug, Strategien zur Bekämpfung von Zwangsheiraten zu entwickeln.

2007 beschloss der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg ein Handlungskonzept zur Bekämpfung von Zwangsheiraten, in das auch die Ergebnisse unserer Untersuchung einfließen. Ein zentrales Element des Hamburger Handlungskonzeptes war das europäische Projekt „Aktiv gegen Zwangsheirat!“, das von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) geleitet und von der Lawaetz-Stiftung begleitet wurde. Ziel dieses von der Europäischen Kommission im Rahmen des Daphne-Programms geförderten Projektes war neben einer Sensibilisierung von Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung die Entwicklung länderübergreifender Handlungsstrategien (vgl. Lawaetz-Info 4, 2007; 1, 2008 sowie Report 2007/2008).

### **Empfehlungen des Projektes „Aktiv gegen Zwangsheirat!“**

Die Ergebnisse des Projektes „Aktiv gegen Zwangsheirat!“ wurden Anfang 2009 in Brüssel vorgestellt. Auf der Grundlage eines intensiven Fachaustausches zwischen den beteiligten Organisationen – Regierungs- sowie Nichtregierungsorganisationen aus sieben europäischen Großstädten – konnten Handlungsempfehlungen entwickelt werden, die sich an Regierungen, lokale und kommunale Verwaltungen und Nichtregierungsorganisationen richten. Schwerpunkt der Empfehlungen sind konkrete Handlungsansätze in den Bereichen Prävention und Intervention.

Die Empfehlungen sollen neue Impulse für die Weiterentwicklung effektiver Hilfemaßnahmen leisten. Darüber hinaus haben die Partner auch den Diskussionsstand zu dem Thema Zwangsverheiratungen in Europa aufbereitet und einen Katalog von Good Practice-Beispielen zusammengestellt.<sup>1</sup>

Konsens besteht darüber, dass Zwangsverheiratungen schwere Menschenrechtsverletzungen darstellen, die gegen nationales und gegen internationales Recht verstoßen. Sie lassen sich nicht auf bestimmte religiöse Traditionen zurückführen, sondern kommen in unterschiedlichen sozialen, ethnischen und kulturellen Kontexten überall auf der Welt – auch in Europa und in Hamburg – vor.

In Deutschland besteht – wie auch in anderen europäischen Ländern – bisher ein erhebliches Defizit an empirischen Erkenntnissen über Ausmaß, Hintergrund und wesentliche Faktoren, die zu Zwangsverheiratungen führen. Diese sind aber eine wichtige Voraussetzung für wirkungsvolles politisches Handeln.

### **Neuer Auftrag der Lawaetz-Stiftung: Durchführung der Studie „Umfang und Ausmaß von Zwangsverheiratung in Deutschland“**

Vor diesem Hintergrund wurde die Lawaetz-Stiftung in Zusammenarbeit mit TERRE DES FEMMES e.V. und Torsten Schaak - Büro für Sozialpolitische Beratung - vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Durchführung einer Studie zu Umfang und Ausmaß von Zwangsverheiratungen beauftragt. Mit dieser Studie sollen nun erstmals valide Daten in Deutschland erhoben werden. Anknüpfend an die Ergebnisse des Sammelbandes „Zwangsverheiratung in Deutschland“<sup>2</sup> sollen belastbare quantitative Aussagen über Struktur, Umfang und Formen von Zwangsverheiratung erarbeitet werden.

Für die Untersuchung werden im Wesentlichen zwei unterschiedliche empirische Vorgehensweisen kombiniert. Zum einen soll eine Erhebung zu Struktur und Umfang von Zwangsverheiratungen auf Basis des bei Praktikerinnen und Praktikern vorhandenen Wissens erfolgen. Dazu wird eine quantitative Befragung der Beratungsstellen in Deutschland und eine standardisierte Auswertung von Beratungsfällen durchgeführt werden. Zum anderen sollen die unterschiedlichen Lebenslagen der von Zwangsverheiratungen Betroffenen erfasst werden. Hierfür sind weitere Befragungen von Organisationen und Schlüsselpersonen aus verschiedenen Migrantengemeinschaften, von Beratungslehrkräften, von Einrichtungen der Jugendhilfe sowie von Integrationskursleiterinnen und -leitern vorgesehen. Die Untersuchung wird die Situation von Betroffenen beiderlei Geschlechts gleichmäßig in den Blick nehmen.

Ein Beirat wird die Studie begleiten und unterstützen, die Ergebnisse sollen im Herbst 2010 vorliegen.

**Ansprechpartner/in:**

**Dr. Thomas Mirbach**, Tel. 040/ 39 99 36- 51,  
[mirbach@lawaetz.de](mailto:mirbach@lawaetz.de)

**Katrin Triebel**, Tel. 040/ 39 99 36- 55,  
[triebl@lawaetz.de](mailto:triebl@lawaetz.de)

<sup>1</sup> Die Ergebnisse der Befragung zu dem Thema Zwangsheirat in Hamburg sowie die Empfehlungen „Aktiv gegen Zwangsheirat“ können unter <http://www.eu-kompetenz-lawaetz.de/projekte-studien.html> abgerufen werden.

<sup>2</sup> Herausgegeben von dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte, 2007. Der Sammelband kann auf der Website des BMFSFJ abgerufen werden.

## Und was eigentlich ist eine Zwangsverheiratung?

**Zwangsverheiratung** klar zu definieren ist nicht einfach. Das liegt zum einen daran, dass der Begriff Zwang – ähnlich wie auch der korrespondierende Begriff der Gewalt – interpretationsbedürftig ist. Zudem sind Zwangsverheiratungen von anderen Formen der Eheanbahnung wie der arrangierten Ehe oder der Heiratsvermittlung zu unterscheiden und abzugrenzen. Eine solche Abgrenzung wird aber vielfach von dem Kontext oder der Perspektive derjenigen, die Zwangsheiraten definieren, beeinflusst.

Vor allem dann, wenn der Zwang auf komplexen, teils direkten, teils indirekten Gewaltformen (wie etwa struktureller Gewalt) beruht, stellt sich die Frage, wo und wie eine Grenzziehung zwischen Zwangsheirat und freiwilliger Eheschließung vorgenommen werden kann. Hier kann es sinnvoll sein, die politischen Handlungserfordernisse mit einzubeziehen: Geht es beispielsweise um strafrechtliche Konsequenzen, muss eine klare und eher enge Auslegung erfolgen. Im Kontext der Entwicklung präventiver bzw. die Betroffenen stärkenden Maßnahmen hingegen sollte eine weite Auslegung des Begriffes vorgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns für unsere Untersuchung zum Umfang und Ausmaß von Zwangs-

verheiratungen in Deutschland in Abstimmung mit dem begleitenden Beirat auf die folgende Definition geeinigt:

Zwangsverheiratungen liegen dann vor, wenn mindestens einer der Eheleute durch die Ausübung von Gewalt oder durch die Drohung mit einem empfindlichen Übel zum Eingehen einer formellen oder informellen (also durch eine religiöse oder soziale Zeremonie geschlossenen) Ehe gezwungen wird und mit seiner Weigerung kein Gehör findet oder es nicht wagt, sich zu widersetzen.

Dabei gehen wir davon aus, dass die eingesetzten Druckmittel beispielsweise in der Ausübung von psychischem Druck, sozialer und emotionaler Erpressung, bis hin zu physischer und sexueller Gewalt reichen. Auch die Bedrohung der Betroffenen mit existenziellen finanziellen oder ausländerrechtlichen Konsequenzen kann zu einer Zwangsverheiratung führen. Im Zweifel sollte die Perspektive der Betroffenen zu Grunde gelegt werden.

Hingegen gehen wir von einer **arrangierten Ehe** aus, wenn die Heirat zwar von Verwandten, Bekannten oder von Ehevermittlern bzw. -vermittlerinnen initiiert, aber im vollen Einverständnis der Eheleute geschlossen wird.

## ■ Studie zum Personenkreis mit Migrationshintergrund

Ein Beitrag zum Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds  
2007 - 2013 im Land Bremen

Das Land Bremen hat sich im Rahmen des Operationellen Programms des ESF (2007-2013) auf einen Migrantenanteil in der ESF-Förderung von 30% – bezogen auf Output und Budget – festgelegt. Die Planungsgrundlage für dieses Ziel fehlte, da die amtlichen Statistiken in der Regel das Merkmal Ausländer und nicht das Merkmal Migrationshintergrund erfassen und ausweisen.

Aus diesem Grund wurde bereits im Operationellen Programm des ESF für das Land Bremen eine Sonderuntersuchung angekündigt, um die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund zukünftig besser planen, begleiten und bewerten zu können. Mit dieser Untersuchung wurde die Lawaetz-Stiftung im Winter 2007/2008 beauftragt. Die Studie sollte ergänzende Informationen für die Implementierung, Begleitung und Bewertung des strategischen Ziels zur Verfügung stellen.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Untersuchungsfragen bearbeitet:

- Für die Verfolgung des Querschnittsziels in der Bremer ESF-Umsetzung ist insbesondere für die Festlegung von Indikatoren für die sozioökonomische Analyse sowie für die Ergebnis- und Outputindikatoren eine für alle Handlungsebenen verbindliche Definition des Begriffes Migrationshintergrund notwendig. Im Rahmen der Studie wurde eine praktikable Definition vorgeschlagen, die sich als Grundlage für die operative Umsetzung des Querschnittsziels sowie seiner Begleitung und Bewertung eignet.
- „Personen mit Migrationshintergrund“ als einheitliche soziale Gruppe gibt es nicht. Daher ist es auch für die Analyse der Ausgangssituation, der Entwicklung von Zielzahlen und der Entwicklung zielgruppenspezifischer

Angebote notwendig, eine Binnendifferenzierung innerhalb der Gruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“ durchzuführen. Es wurde daher eine Übersicht der unterschiedlichen (erwerbsfähigen) Migrantengruppen des Landes Bremen erstellt.

- Zudem wurde ein Vorschlag relevanter Merkmale erarbeitet, mit denen der Personenkreis z.B. im Teilnehmer-Stammlatt (das alle ESF-geförderten Projekte bedienen müssen) erfasst werden kann.
- Um mit vorhandenen statistischen Daten arbeiten zu können, wurde im Rahmen der Studie ein Berechnungsschlüssel (Migrationsmultiplikator) entwickelt, mit dessen Hilfe sich die – rechnerische – Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund im Land Bremen darstellen lässt.
- In den Jahren 2002 bis 2007 sind im Bundesgebiet im Kontext der Gemeinschaftsinitiative EQUAL zahlreiche

Netzwerke für eine verbesserte Erwerbsintegration von Personen mit Migrationshintergrund durchgeführt worden. Im Rahmen der Studie wurde ein Katalog von Good Practices der deutschen EQUAL-Umsetzung für mögliche Maßnahmen im Rahmen der ESF-Handlungsfelder des Landes Bremen zusammengestellt.

Der veröffentlichte Bericht der Studie ist erhältlich unter:

<http://www.esf-bremen.de/sixcms/media.php/13/Studie%20Migrationshintergrund.pdf>

Ansprechpartner:

**Peer Gillner**, Tel. 040/ 39 99 36- 54,  
gillner@lawaetz.de

## ■ Evaluation des Bundesprogramms XENOS

Seit 2007 läuft das ESF-Bundesprogramm XENOS (aus dem altgriechischen *xénos* – der Fremde, der Gastfreund) in der zweiten Förderrunde. Dieses Programm ist Teil des Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung und des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“. Im Mittelpunkt steht der Präventionsgedanke zur Vermeidung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Zentrales Ziel ist die Verbindung von arbeitsmarktbezogenen Aktivitäten mit Maßnahmen für Toleranz, Demokratie und Vielfalt. XENOS fördert daher Vorhaben gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Diskriminierung in arbeitsmarktlichen Handlungsfeldern wie (Berufs-)Schule, Ausbildung und Arbeitswelt in Deutschland und in einem europäischen Kontext. Für die lokalen und regionalen Problemlagen sollen praxisbezogene Lösungsansätze unter Anwendung bereits erprobter und bewährter Konzepte und Methoden entwickelt und gute Projektansätze implementiert werden.

Das Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds gefördert und beinhaltet die drei Teilprogramme:

- „Integration durch Vielfalt“ (gerichtet an Jugendliche und junge Erwachsene, deren Zugang zu Schule, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erschwert ist)
- „Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ (für eine nachhaltige Integration von

Bleibeberechtigten und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt) sowie

- „Ausstieg zum Einstieg“ (Unterstützung des Ausstiegs junger Menschen aus der rechten Szene).

Seit September 2009 ist die Lawaetz-Stiftung gemeinsam mit Univation und WSF Wirtschafts- und Sozialforschung beauftragt, die zwei XENOS-Teilprogramme: „Integration und Vielfalt“ und „Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ zu evaluieren. Dabei ist es unser Ziel, die Wirksamkeit und den Grad der Zielerreichung herauszuarbeiten, um nachhaltige und transferfähige Lösungsansätze und Methoden zu identifizieren. Methodisch werden wir vor allem Projekt-Befragungen, Expertengespräche und Fallstudien einsetzen.

Weitere Informationen zum XENOS-Bundesprogramm finden Sie unter: <http://www.esf.de/portal/generator/6592/xenos.html>)

Ansprechpartner/in:

**Dr. Thomas Mirbach**, Tel. 040/ 39 99 36- 51,  
mirbach@lawaetz.de

**Katrin Triebel**, Tel. 040/ 39 99 36- 55,  
triebel@lawaetz.de

## ■ Beratungsnetzwerk Hamburg – gegen Rechtsextremismus

Das Land Hamburg nimmt seit 2008 an dem Programm des Bundesfamilienministeriums „kompetent für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ teil. Die aktuelle Programmphase endet 2010.

Im Fokus des Programms „kompetent. für Demokratie“ stehen Hilfe und Beratung für Problemsituationen mit rechtsextremistischem, fremdenfeindlichem oder antisemitischem Hintergrund. Ziel ist es, Menschen in solchen schwierigen Situationen vor Ort mit fachkompetenter Beratung und Hilfe zu unterstützen.

In jedem Bundesland gibt es Expertinnen und Experten, die sich auf die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus spezialisiert haben. Sie arbeiten in staatlichen und zivilgesellschaftlichen Bereichen wie Jugendsozialarbeit, Polizei, Justiz, Psychologie, Wissenschaft, in Kirchen, in Ämtern und Ministerien. Um schnell und zielgerichtet in Problemsituationen eingreifen zu können, werden diese Kompetenzen in den Beratungsnetzwerken zusammengeführt und gebündelt. In Hamburg sind die benachbarten Landkreise Schleswig-Holsteins und Niedersachsens in das Netzwerk integriert.

Zur Unterstützung dieses Prozesses wurde in jedem Bundesland eine **Landeskoordinierungsstelle** bzw. eine Erstkontaktstelle eingerichtet. Hier werden Informationen über die im Land vorhandenen Einrichtungen, Fachkräfte und ihre Kompetenzen gebündelt.

Die Landeskoordinierungsstelle steuert und verknüpft diese Ressourcen und Hilfsangebote zu einem **Beratungsnetzwerk** (bnw). Im Netzwerk arbeiten Vertreter und Vertreterinnen staatlicher sowie nicht-staatlicher Institutionen eng zusammen, um Krisen, die durch rechtsextremistisches, fremdenfeindliches oder antisemitisches Handeln ausgelöst werden, auf lokaler Ebene gemeinsam zu bewältigen.

Zu diesem Zweck bildet sich – immer wenn es notwendig wird – ein mobiles Interventionsteam. Je nach Situation können dabei unterschiedliche Kenntnisse und Fähigkeiten abgefordert werden wie etwa

- Erfahrungen in der Jugendarbeit mit rechtsextremen Jugendlichen
- Krisen- und Konfliktmanagement
- Kenntnisse über rechtsextreme Strategien und Strukturen
- juristische Fachkenntnisse.

Dieses mobile Interventionsteam hilft nicht nur schnell und unmittelbar vor Ort bei der Lösung von Problemen, sondern sucht auch nach dauerhaften Auswegen.

Tritt ein Konflikt mit rechtsextremem Hintergrund auf, können sich Opfer, Ratsuchende und kommunale Ansprechpartnerinnen und -partner direkt an die Landeskoordinierungsstelle oder an die Erstkontaktstelle wenden. Betroffene und Hilfesuchende können sich hier zentral über die Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten des Beratungsnetzwerkes Hamburg informieren.

- Zuständige Landesbehörde in Hamburg ist seit August 2009 die Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Arbeitsstelle Vielfalt, Drehbahn 36, D-20354 Hamburg. Davor lag die Zuständigkeit bei der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz – Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung.
- Erstkontaktstelle und zuständig für die Koordination und Geschäftsführung ist in Hamburg die Johann Daniel Lawaetz-Stiftung als Landeskoordinierungsstelle  
**Telefon: 040/ 42863-3625**  
**E-Mail: [bnw-hamburg@lawaetz.de](mailto:bnw-hamburg@lawaetz.de)**
- Die Beratung wird durchgeführt bzw. organisiert von Arbeit und Leben e.V. in Kooperation mit der DGB-Jugend Hamburg.
- **[www.hamburg.de/gegen-rechtsextremismus](http://www.hamburg.de/gegen-rechtsextremismus)**

Aktuelle Informationen zum Bundesprogramm finden Sie auf der Internetseite [www.kompetent-fuer-demokratie.de](http://www.kompetent-fuer-demokratie.de).

## ■ EU-MOBILITY NET – Networking for the European Workers Mobility

Seit Anfang des Jahres sind wir auch Partner des Projektes EU-MOBILITY NET. Dieses Projekt wurde von der Spanischen Organisation CREA mit dem Ziel konzipiert, die Mobilität junger qualifizierter Beschäftigter in Europa zu fördern.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des bereits jetzt in vielen Branchen bestehenden Fachkräftemangels ebenso wie in Hinblick auf die Probleme vieler junger gut ausgebildeter Menschen bei der Suche nach einer geeigneten Beschäftigung will das Projekt insbesondere

- bestehende Ansätze zur Förderung der geographischen Mobilität von Beschäftigten zusammentragen und einen Austausch über Best Practices aus den Partnerländern initiieren
- die gewonnenen Informationen aufbereiten, um diese in bestehende Netzwerke einzubringen, sowie
- die Zusammenarbeit der Partnerländer in Hinblick auf Beratung und Unterstützung von Beschäftigten, die im Ausland arbeiten wollen, stärken.

Ein erstes Auftakttreffen der beteiligten Partner fand bereits im Februar dieses Jahres in Zaragoza statt. Hier haben wir gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Organisationen aus Spanien, Italien, Schottland, Norwegen, Rumänien und Deutschland Konzept und Ziele des Projektes diskutiert und das methodische Vorgehen abgestimmt.



*EU-MOBILITY NET-Projektpartnerinnen und -partner beim Auftakttreffen in Zaragoza*

Das Projekt, das eine Laufzeit von 16 Monaten hat, wird von der EU-Kommission, GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, im Rahmen von PROGRESS gefördert. Mit dem Programm PROGRESS soll die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Arbeitsbedingungen, Gleichstellung der Geschlechter, Sozialschutz und soziale Eingliederung sowie Nichtdiskriminierung und Vielfalt finanziell unterstützt werden.

Ansprechpartnerin:

**Katrin Triebel**, Tel. 040/ 39 99 36- 55,  
[triebl@lawaetz.de](mailto:triebl@lawaetz.de)

## ■ Städte im demographischen Wandel: Herausforderungen für die Stadtentwicklung auf Quartiersebene

Veranstaltung der Demographie-Plattform Hamburg am 11. November 2009 in der Johann Daniel Lawaetz-Stiftung

Die Veranstaltung der Demographie-Plattform thematisierte die Frage nach der Qualität altersgerechter Stadtteile und einer Politik für den demographischen Wandel.

Zunächst gab Dipl.-Ing. Volker Kreuzer von der Universität Dortmund einen allgemeinen Überblick über die Ansprüche an ein altersgerechtes Quartier und die (städtebauliche) Anpassungsfähigkeit unterschiedlicher Quartierstypen an die sich verändernden Ansprüche älterer Menschen.

Die „stark alternde suburbane Reihenhausstrasse der 1960er- und 70er-Jahre“ am Hamburger Stadtrand stand auch im Mittelpunkt des Beitrages von Dr. Thomas Pohl von der Universität Hamburg. Seine These: Da sich die Zuwanderung junger Menschen in Hamburg auf die funktionsvielfältigen und innenstadtnahen Stadtteile konzentriert, sind die Quartiere am Hamburger Stadtrand wie die suburbanen Gemeinden rund um Hamburg besonders von einer Zunahme älterer Bewohner betroffen.

Als „behördlicher Counterpart“ gegenüber der Wissenschaft stellte Claudius Lieven von der BSU (Amt WSB) das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) vor. Dieses Programm zielt auf eine Verstetigung öffentlicher Intervention in solchen Quartieren ab, die über eine Konzentration einkommensschwacher Personengruppen bzw. desolate bauliche Rahmenbedingungen verfügen. Ein neu etabliertes Sozialmonitoring soll hier einen fundierten und transparenten Entscheidungshintergrund für die Bezirke und die Fachbehörde bieten. Ziel sei es, Hamburg als gerechte und lebenswerte Stadt weiter zu entwickeln und die soziale Kohäsion zu fördern.

Die ausführlichen Präsentationen der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der Website:  
[www.demographie-hamburg.de](http://www.demographie-hamburg.de)

Ansprechpartner/in:

**Sieglinde Ritz**, Tel. 040/ 39 99 36- 43,  
[ritz@lawaetz.de](mailto:ritz@lawaetz.de)

**Dr. Ulrich Schenck**, Tel. 040/ 39 99 36- 56,  
[schenck@lawaetz.de](mailto:schenck@lawaetz.de)



*Claudius Lieven (BSU) stellt das Rahmenprogramm RISE vor*

### Impressum

#### **Johann Daniel Lawaetz-Stiftung**

Gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Neumühlen 16–20, 22763 Hamburg

Telefon + 49 40 / 39 99 36 - 0

Telefax + 49 40 / 39 99 36 - 90

[www.lawaetz.de](http://www.lawaetz.de)

V.i.S.d.P.: Karin Schmalriede